



Schulausschuss	18.08.2022
Rat	08.09.2022

**öffentlich**

Vorlage Nr.	450/2022-13
Stand	09.08.2022

**Betreff Schulentwicklungszahlen im Grundschulbereich**

**Beschlussentwurf Schulausschuss**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt:

- a) die Bildung einer Überhangklasse an der Martinus-Schule Merten für das Schuljahr 2023/2024,
- b) die Zügigkeit an der Nikolaus-Schule Waldorf ab dem Schuljahr 2023/2024 auf drei Züge zu erweitern und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen (s. Beschlussentwurf Rat).
- c) die Anpassung bzw. Erweiterung der Buslinien im Hinblick auf die Verteilung von Schülerinnen und Schülern auf andere Grundschulen vorzunehmen, die trotz der Maßnahmen a) und b) keinen Schulplatz erhalten haben und auf andere Grundschulen umverteilt werden müssen. Hierbei sind im Hinblick auf die bestmögliche Umsetzung des Prinzips „kurze Beine kurze Wege“ und das Ziel der Klimaneutralität alle Möglichkeiten auszuschöpfen, zusätzliche Linien zu vermeiden bzw. auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren.

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt auf dem Grundstück der Nikolaus Grundschule in Waldorf die Errichtung von drei Klassencontainern und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme möglichst zum Schuljahresbeginn 2023/2024 umzusetzen. Darüber hinaus beauftragt der Rat die Verwaltung die Planungen für eine dauerhafte Erweiterung auf eine Dreizügigkeit der Nikolaus- Schule aufzunehmen und die erforderlichen Raumkapazitäten umzusetzen.

**Sachverhalt**

Im Rahmen der Evaluierung der Zahlen des Schulentwicklungsplanes hat die Verwaltung festgestellt, dass die Schülerzahlen im Primarbereich -insbesondere im Schuljahr 2023/2024- stark ansteigen. Dieses hat zur Folge, dass es an der Nikolaus Grundschule in Waldorf und der Johann-Wallraf-Schule zu starken Überhängen kommt. In Waldorf würden nach den vorliegenden Daten 31 Schülerinnen und Schüler (SuS) und in Bornheim 19 SuS im SJ 23/24 keinen Schulplatz erhalten würden.

Die vorliegenden Daten des Schulentwicklungsplanes haben bisher getragen und waren eine verlässliche Grundlage für die Planungen. Der überdurchschnittliche Anstieg der

Schülerzahlen im Schuljahr 2023/2024 lässt sich nicht alleine durch die Entwicklung der Baugebiete begründen. Diese sind teilweise noch in der Planung bzw. konnten nicht planmäßig umgesetzt werden. Es ist vielmehr festzustellen, dass sich in den einzelnen Ortschaften zwischenzeitlich ein „Generationenwechsel“ vollzieht. Aufgrund der aktuellen Daten des Einwohnermeldeprogramms sind alleine in den Monaten von Februar 2022 – Juli 2022 insgesamt 87 SuS zugezogen. Hierin enthalten sind auch sieben in Bornheim lebende SuS aus der Ukraine. Als besondere Herausforderung für die Stadt Bornheim als Schulträger stellt sich hierbei heraus, dass insbesondere in den Einzugsbereichen der Grundschulen in Waldorf und Bornheim die Schülerzahlen stark ansteigen und somit die Kapazitätsgrenzen an beiden Schulen übersteigen. Über den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/2017 entspannt sich die Situation für das Schuljahr 2024/2025 leicht, bevor es ab dem Schuljahr 2025/2026 im Einzugsbereich der Nikolaus-Schule voraussichtlich wieder zu erheblichen Überhängen (35 SuS) kommen wird. Die Entwicklung der Schülerzahlen entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Aufgrund der Daten der Schulentwicklungsplanung ist die Verwaltung bisher davon ausgegangen, dass aufgrund der ausreichenden Kapazitäten an den Bornheimer Grundschulen insgesamt, die Problematik hierdurch gelöst werden kann, dass SuS, die an der dem Wohnort nächst gelegenen Grundschule keinen Platz erhalten, an einer anderen nah gelegenen Grundschule unterrichtet werden. Über diese geplante Vorgehensweise wurden in den Gremien regelmäßig berichtet. Zudem wurden an der Grundschule in Roisdorf zusätzliche Kapazitäten in Form von Containern geschaffen, um z.B. Überhänge von der Johann-Wallraf-Schule abfangen zu können. Weitere Containerbauten wurden aus Kostengründen und den insgesamt ausreichenden Kapazitäten im Stadtgebiet nicht geplant. Nach den vorliegenden Daten stellt sich die Situation zwischenzeitlich so dar, dass die Verteilung der SuS an nur eine benachbarte Schule nicht umzusetzen ist. Vielmehr ist eine Verteilung auf mehrere Grundschulen erforderlich, um die Anmeldeüberhänge an den Schulen in insbesondere an der Nikolaus Schule in Waldorf abzubauen.

Zur Lösung der Problemstellung bieten sich folgende Szenarien an:

Szenario 1:

Dauerhafte Erweiterung der Zügigkeit an der Nikolaus Grundschule in Waldorf und Bildung einer Überhangklasse an der Martinus Grundschule in Merten für das Schuljahr 2023/2024

Im Rahmen der Festlegung der Zügigkeiten hat der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in seiner Sitzung am 06.11.2018 (Vorlage Nr. 746/2018-5) die Zügigkeit für die Nikolaus Schule auf 2,5 Züge festgelegt. Dieses bedeutet in der Praxis, dass bei 10 Eingangsklassen im jahrgangsübergreifendem Unterricht an der Schule rund 250 SuS beschult werden. Es können nur so viele Kinder aufgenommen werden wie aus dem vierten Schuljahr entlassen werden. Die Verwaltung hat in gleicher Vorlage auch dargestellt, dass mittelfristig eine Dreizügigkeit als notwendig erachtet wird. Diese sollte aber erst dann erfolgen, wenn auch die benachbarten Schulen an den Rand der Aufnahmekapazität stoßen.

Da diese Situation nun voraussichtlich eintreten wird, hat die Verwaltung die Thematik mit der Schulleitung der Nikolaus-Schule besprochen. Als Ergebnis des Gesprächs ist festzuhalten, dass die Schulleitung eine dauerhafte Erweiterung der Nikolaus Schule auf eine Dreizügigkeit grundsätzlich unterstützt. Für die Übergangsphase werden vier Klassencontainer (zwei Klassenräume, ein OGS-Raum, ein Container als zusätzlicher Essensraum) als notwendig erachtet. Für den Erweiterungsbau sieht die Schulleitung einen Bedarf von zwei Klassenräumen, einem OGS-Raum zuzüglich einer Mensa für 300 SuS. Zudem wünscht die Schulleitung eine Priorisierung bezüglich der Umsetzung des Erweiterungsbaus.

Das in der Zukunftswerkstatt gemeinsam von Verwaltung, Schulleitungen, OGS-Trägern und

schulpolitischen Sprechern erarbeitete und von den Gremien beschlossene Raumprogramm für die Bornheimer Grundschulen, sieht für die Nikolaus-Schule bei einer Dreizügigkeit einen zusätzlichen Raumbedarf von 144 m<sup>2</sup> (2 Klassen bzw. Gruppenräumen) vor. Dieser Flächenbedarf entspricht auch den Flächenbedarfen die sich aus dem Schulentwicklungsplan ergeben.

Eine zusätzliche Mensa ist gemäß Raumprogramm und den Angaben des Schulentwicklungsplanes für die Nikolaus-Schule nicht vorgesehen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass derzeit rund 180 SuS die OGS besuchen und die Mensa bereits zum jetzigen Zeitpunkt stark ausgelastet ist. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen OGS Platz ab dem Jahr 2026 kann davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Mensakapazitäten bei einer Dreizügigkeit der Nikolaus-Schule nicht ausreichen werden und zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden müssten. Die von der Schulleitung gewünschte Kapazität einer solchen Mensa für 300 SuS ist aus Sicht der Verwaltung für eine dreizügige Grundschule überdimensioniert und nicht angemessen. Das Raumkonzept für die Grundschulen, sieht in Anlehnung an die Schulbaurichtlinie der Stadt Köln für eine dreizügige Grundschule einen Flächenbedarf von 120 m<sup>2</sup> vor. Zum Vergleich plant die Verwaltung derzeit im Zusammenhang mit dem Neubau der Heinrich Böll Gesamtschule eine Mensa mit rund 210 m<sup>2</sup>. Diese ist für 300 Schülerinnen und Schüler ausgelegt.

Auf der Grundlage des Raumprogramms für die städtischen Grundschulen wird bei einer Erhöhung der Zügigkeit der Nikolaus-Schule auf drei Züge, ein zusätzlicher Raumbedarf von zwei Klassenräumen erforderlich. Zudem erscheint es abweichend vom Raumprogramm sinnvoll, den Bau einer Mensa mit in die Planungen einzubeziehen. Der von der Schulleitung gewünschte OGS Raum könnte nach Einschätzung der Verwaltung im bisherigen Essensausgaberaum eingerichtet werden. Zudem besteht die Möglichkeit -wie in der Raumanalyse für die Grundschulen dargestellt- den Musikkraum mit einer variablen Trennwand zu versehen und hierdurch zusätzliche Raumkapazitäten zu schaffen. Für die Übergangsphase wird ein Bedarf von zwei Klassencontainern (144m<sup>2</sup>) und einem Raummodul als Essensraum in einer Größe von 72m<sup>2</sup> als notwendig erachtet. Im Rahmen der Sanierung der Nikolaus-Schule wurden auf dem unteren Schulhof seinerzeit vier Container mit einer Gesamtgröße von 232m<sup>2</sup> aufgestellt. Diese Anlage entspricht in etwa dem ermittelten Bedarf von 216m<sup>2</sup>.

Die Erhöhung der Zügigkeit an der Nikolaus-Schule wird alleine nicht ausreichen, um insbesondere im Schuljahr 2023/2024 die Überhänge an Anmeldungen abfangen zu können. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung an der Martinus-Schule in Merten für das Schuljahr 2023/2024 eine Überhangklasse einzurichten. Die Schulleitung wurde von der Verwaltung über die Planungen informiert und stimmt einer Überhangklasse zu.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Erhöhung der Zügigkeit an der Nikolaus-Schule für notwendig erachtet wird, um den zu erwartenden Anmeldezahlen gerecht zu werden und möglichst vielen Schülerinnen und Schülern eine wohnortnahe Beschulungsmöglichkeit anbieten zu können. Zudem zeigen die Daten der Schulentwicklung, dass am Schulstandort Waldorf eine dauerhafte stabile Dreizügigkeit zu erwarten ist.

Ohne eine Erweiterung der Zügigkeit an der Nikolaus-Schule würde eine deutliche Ausweitung der Buslinien erforderlich. Zudem wird im Bereich der Grundschulen über viele Jahre hinweg das Prinzip „Kurze Beine – Kurze Wege“ gelebt und praktiziert. Dieses sollte aus Sicht der Verwaltung auch beibehalten werden. Trotz aller Bemühungen und Umsetzung der genannten Maßnahmen wird es aber nicht möglich sein, in jedem Einzelfall eine Beschulung an der wohnortnächsten Schule anbieten zu können. Nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in Siegburg ist eine Beschulung an einer nicht der wohnortnächstgelegenen Schule rechtlich zulässig, wenn die festgelegten Aufnahmekapazitäten an der jeweiligen Schule erschöpft sind. Der Schulträger ist nicht verpflichtet Schulkapazitäten auf wechselnde Nachfragen oder Bedarfe anzupassen, wenn die Gesamtkapazitäten ausreichend sind.

Eine seitens der Schulleitung gewünschte Priorisierung hinsichtlich der Umsetzung des Erweiterungsbaus gestaltet sich aufgrund der Arbeitsplanungen und der hohen Arbeitsauslastung beim zuständigen Fachamt schwierig. Zahlreiche Schulbauprojekte wie z.B. Erweiterung der Grundschule Bornheim, Energetische Sanierung der Thomas-von-Quentel-Schule in Walberberg, Ausbau des AVH-Gymnasiums, Erweiterung der Verbundschule Uedorf, Mensabauten an der Wendelinus-Schule Sechtem und Markus-Schule in Rösberg und letztlich Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule in Merten und letztlich die Feuerwehrgerätehäuser lassen aufgrund des Planungs- bzw. Umsetzungsstandes keine Verschiebung zu. Gleiches gilt für die Planungen der dringend notwendigen erforderlichen Erhöhung der Kapazitäten im Bau von Kindertagesstätten.

Es ist folglich davon auszugehen, dass die Containeranlage an der Nikolaus-Schule in Waldorf als Übergangslösung über mehrere Jahre Bestand haben wird, bevor ein Erweiterungsbau realisiert werden kann. Eine vergleichbare Situation findet sich an der Sebastian-Grundschule in Roisdorf wieder. Auch hier hat die Verwaltung Klassencontainer errichtet. Parallel hierzu ist die notwendige Erweiterung und Sanierung der Schule in die Arbeitsplanungen aufgenommen worden.

#### Szenario 2: Verteilung der SuS auf andere Grundschulen im Stadtgebiet

Grundvoraussetzung für das folgende Szenario ist die ebenfalls eine einmalige Erhöhung der Zügigkeit an der Martinus Grundschule in Merten. Die dargestellte Verteilung ist beispielhaft und kann sich u.a. auch durch die Elternwünsche verändern.

Schuljahr	Schule	Anmeldeüberhang	Verteilung	Verteilung
2023/2024	GS Waldorf	31	GS Merten 18	GS Sechtem 13
	GS Bornheim	19	GS Roisdorf 13	GS Hersel 6

Schuljahr	Schule	Anmeldeüberhang	Verteilung	Verteilung
2024/2025	GS Waldorf	14	GS Bornheim 12	GS Rösberg 2 o. verbleib in Waldorf
	GS Merten	1	GS Walberberg 1	verbleib in Merten

Schuljahr	Schule	Anmeldeüberhang	Verteilung	Verteilung
2025/2026	GS Waldorf	35	GS Bornheim 28	GS Rösberg 7
			GS Bornheim 10	GS Roisdorf 10

Schuljahr	Schule	Anmeldeüberhang	Verteilung	Verteilung
2026/2027	GS Waldorf	17	GS Rösberg 10	GS Bornheim 7
			GS Bornheim	GS Roisdorf

			9	9
	GS Merten	11	GS Walberberg 11	

**Fazit:**

Eine Umverteilung der SuS auf andere Grundschulen wäre grundsätzlich möglich. Es wäre dann gemeinsam mit den Verkehrsträgern zu prüfen, inwieweit eine Anpassung der vorhandenen Buslinien erforderlich würde.

Zu beachten ist jedoch, dass eine größere Zahl von Kinder ihren gewohnten Sozialraum verlassen müssen und sich der CO<sub>2</sub> Ausstoß durch die Erweiterung der Buslinien erhöhen wird. Das in Bornheim über viele Jahre gelebte und praktizierte Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ würde nachhaltig gestört werden.

Derzeit geht die Verwaltung von rund 130 SuS aus, die im Zeitraum 2023 bis 2027 zusätzlich befördert werden müssten. Bezüglich der Anpassung bzw. Erweiterung der Buslinien steht die Verwaltung im Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis (Fachbereich Verkehr und Mobilität). Derzeit kann noch keine belastbare Aussage zu den zu erwartenden Kosten getroffen werden. Erst nach Abschluss der Prüfungen durch den Kreis kann eine erste Kostenschätzung vorgenommen werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen hat die Verwaltung das Planungsbüro Biregio in Bonn mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes beauftragt. Die Verwaltung wird dem Ausschuss voraussichtlich im Herbst dieses Jahres über die Ergebnisse berichten.

**Finanzielle Auswirkungen**

Szenario 1:

Kosten der Containeranlage 1.000.000€  
 Kosten Bewirtschaftung: 23.000€ / jährlich  
 Kosten Unterhaltung: 12.000€ / jährlich

Kosten für eine Erweiterung auf eine dauerhafte Dreizügigkeit:  
 2.000.000 € (Erste Kostenschätzung)  
 Kosten Bewirtschaftung: 46.000€ / jährlich  
 Kosten Unterhaltung: 24.000€ / jährlich

Kosten für Ausstattung und Möblierung ca. 50.000 €

Szenario 2:

Nach Rücksprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis kann derzeit zu den Kosten für die Anpassung der Buslinien noch keine Aussage getroffen werden.

Die Kosten bei einer Vergabe an ein Busunternehmen werden mit 650 € (brutto) je Tag und Linie kalkuliert. Dieses entspricht einen Jahresbetrag von 117.000 €.